Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 20ten December 1785.
Nro. 51.

Serenissimus Elector.

I. Da die tägliche Erfahrung bezeugt, daß die Kopf Nägel und spitzige Beschläge wider die höchste Vorschrift zum Verderb der kostbaren Weeg Gebäuden von verschiedenen Fuhrleuten unter allerley Vorwand beibehalten werden, Se. Kurfürstl. Durchl. aber solch-schädliches Gefähr einwendens ungehindert abgeschaft wissen wollen; so werden die diesertwegen so oft erneuerte Verboten hierhin nochmals erhohlet, und aus besonder gnädigsten Rücksicht jenen, welche mit Kaufmanns Güter die Chausséen zu paßiren haben, vier Wochen, sämtlichen übrigen Untertanen aber vier Monate zur gänzlichen Abschaffung aller spitzigen Beschlägen und Auflegung glatter Schienen zum leztenmal unter der Warnung bestimbt, daß nach Abfluß dieser Zeit die Ungehorsame bei jedesmaligem Betretten in 6 Rthlr. Strafe fällig erteilt werden sollen, wes Endes sämtlichen Beamten gnädigst befohlen wird, nach verflossener Frisse von Scheffen und Vorsteheren jeden Kirspels ein pflichtmäßiges Verzeichnuß jener Karren, welche mit Kopf Nägel ꝛc. noch beschlagen sind, errichten zu laßen, und solches mit unterthänigstem Bericht unfehlbar einzusenden. Düsseldorf den 13ten Xber 1785.

Aus Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht
sonderbar gnädigstem Befehl.
Carl Graf von NESSELROD.

v. Reiner.

Geistliche Beförderung.

II. Herr Peter Georg Dunweg als berufener lutherischer Prediger zu Neviges ist mit dem landesfürstlichen Plazet begnädiget worden.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Gleichwie Wir bei hiesig-Unserm Hofrath einen mit allerhand Unwahrheiten angefüllten, von dem Johann Godfried Kappel unter der Ru-

brick: Kurze glaubwürdige Darstellung ꝛc. ꝛc. im Jahr 1783 zu Elberfeld in Abdruck herausgekommenen famosum Libellum wegen allgemeiner Aergernuß, und Verkleinerung des Johann Schlösser des Jüngeren an allen Orten, wo solcher ausgebreitet worden, hinwiederum eingezogen haben wollen; Also befehlen Wir euch gnädigst, bei nächsterem Amtsverhör diese Unsre gnädigste Willens Meinung öffentlich zu verkündigen, und die Exemplaria, wenn deren im Amt vorhanden, von jedem mit der Warnung einzuforderen, daß, wo eines davon hernächst bei Jemand gefunden, oder wahrgenohmen würde, dieser darüber bei der dahier niedergesezten Spezial Kommißion zur Verantwortung gezogen werden solle; Ihr habt alsdan solches in diesem Fall anhero berichtlich untertänigst anzuzeigen, und übrigens gegenwärtige gnädigste Verordnung, wie bei Zirkularien üblich, dem anschießenden Beamten zuzusenden, und demnach cum præsentatis rückzuschicken. Düsseldorf den 19ten 9ber 1785.

Aus Höchstgemelt Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht sonderbahrem gnädigsten Befehl.

Vt. Freiherr von RITZ.

Blumhofer.

An
sämtliche Beamte der
Ober- und Unter Quartiren
Gülich, und Berg.

Admodiazions Ankündigung.

IV. Da auf den am 25ten Weinmonat bekannt gemachten Entschluß der Reichsgräflich- von Bretzenheimischen hohen Vormundschaft sich verschiedene gemeldet haben, um den von Bretzenheimischen Anteil der unmittelbarn zwischen Düllmen, und Haltern liegenden, von dem Herzogtum Berg lehnrürigen Herrschaft Merfeld mit allen Zubehörungen auf gewiße Jahre in Admodiazion zu übernehmen; So wird von gnädigst verordneter Kommißions wegen die Tagfart zu erwehnter Begebung auf Montag den 16ten künftigen Jenners 1786 Nachmittags zwei Uhr auf hiesiger geheimen Raths Kanzlei mit der Nachricht bestimt, daß gemelte Herrschaft mit folgenden Zubehörungen werde ausgesetzt werden,

1.) Die herrschaftliche mit Weiern umgebene Gebäude, bestehend in Hauß, Hof, Schoppen, Keller, Brauhauß, zugehörenden Brau- Kessel, Bütten, Geschirr, Ställen ꝛc.
2.) Zwei mit Weiern, und Heggen umgebene Gärten, stark einen Morgen haltend
3.) Die Mahlmühle von zweien Gängen, und Oehlmühle von einem Stampe
4.) Die Weiern um die herrschaftliche Gebäude und Gärten mit der Fischerei
5.) Das gemeinsame ungefehr eine Stunde große Broich mit dem Holzgewächs und Torfstich
6.) Die privat Jagd durch die ganze Herrlichkeit Merfeld, und die Koppel Jagd mit der Berechtigung zu den Vogelheerden durch das ganze Münstersche Amt Düllmen. Nordseits bis an das Kirspel Büldern, und die Koesfelder Berge. Südwerts bis an das Halter Frett. Ge-

gen Westen bis an die Sieben Telgen, und Ostseits bis an die Bulder Bach, ausschlieslich jedens zur Mitjagd berechtigten Hossaats Feldern.

7.) Die Hofs Länderei von 17 Malt 8½ Scheffel, jedes Malt ungefehr drei Reinische Morgen haltend, — und acht Gärten von ungefehr 7 Scheffel oder 1 Morgen 3 Viert.

8.) 34 Stück Weiden und Wießen, welche von 1752 an für jährliche 236 Rlr. 57 stbr. 6 hlr. verpfachtet sind.

9.) Der Erbzins von zwölf Erbbauern, sechs Köter, und vierzehn halb Köter mit 497 Rlr. 45 stbr.

10.) Die Liefer Schwein von 18 Stück — und Liefer Hühner von 154 Stück.

11.) Das Wirtshauß.

12.) Der Leibeigenthum mit Pferd und Hand Diensten.

13.) Der neu- und Sterbgewinn.

Sämtliche Stücke werden diesemnach auf 24 Jahre gegen jene Bedingnissen ausgesetzt, welche bei unterschriebenem Aktuar eingesehen werden mögen, und solche sollen dem Mehrestbietenden, unter ausdrücklichem Vorbehalt des dem Herrn Reichs Grafe von Bretzenheim zur andern Halbscheid zustehenden Rechts, wie auch der hohen Vormundschaftlichen Genehmung zugeschlagen werden. Düsseldorf den 14ten Kristmonat 1785.

Von gnädigst verordneter Kommißions wegen,
Hessenhöver, Aktuar.

Auszulehnendes Geld.

V. Bei der Oberkellnerey dahier ist ein Exjesuitisches Capital von 200 Rlr. gegen jährlichs 4 p. Cent und gerichtlich unbeschwerte Unterpfand zu verlehnen.

Edictal Ladungen.

VI. Amt Angermund. Demnach Juffer Theodora Venth wider Eheleute Jonas dahier angeruffen hat, daß das Capitale von 300 Rlr. welches sie vermög in Händen habender und ihr cedirter gerichtlicher Obligation auf gewiße gemelten Eheleuten Jonas zugehörigen in der Honnschaft Lohausen hiesigen Amts Angermund gelegene losse Länderey hergeschoßen hat, mehrbesagten Eheleuten Jonas aufgekündiget werden möge, dahingegen ofterwehnte Eheleute Jonas vor einigen Jahren aus hiesigem Amt ins Holländische verzogen sind, ohne bis anhero von deren Auffenthalt, Leben, oder Todt etwas zu erfahren, so wird mehrerwehnten Eheleuten Jonas oder deren Erben vormemorirtes Capital hiemit sub isto præjudicio aufgekündiget, daß, im Fall solches zur Verfallzeit nicht abführen werden, mit der immission Tax- und Distraction der Hypothecæ gegen sie verfahren werden solle. Latum Ratingen am Gericht Creutzberg den 30ten 9ber 1785.

In Fidem M. Schönen, Grschbr.

VII. Amt Nideggen. Gleichwie bei erfolgtem Absterben des Tuchfabrikanten dahier Christian Stoltenhof sich verschiedene Creditores vorgefunden, welche auf ihre Befriedigung anstehen, deren auch noch mehrere vorhanden

seyn sollen, und dahero für nötig befunden worden, Citationem Edictalem ergehen zu laßen.

Als werden alle und jede, welche an besagten Christian Stoltenhof eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, andurch edictaliter abgeladen, gestalten inner sechs Wochen Zeit dies, ihre Forderungen dahier beim Gericht bei Straf des ewigen Stillschweigens hehörend ein und vorzubringen. Sign. am Gericht Unteramts Nideggen den 23ten 9bris 1785.

In Fidem Protocolli W. J. de Saive, Grschbr.

VIII. Amt Beyenburg. Da die Christina Elisabeth Schmitz angezeigt, daß nach der mit Johann Adam Kramer eingegangener Eheverlöbnüß, auch bereits in hiesiger Pfarrkirche zu Lüttringhausen beschehener Abkündigung gedacht ihr Eheverlobter, ohne zu wißen wohin, sich wegbegeben hätte, mit Bitte deßen Rückkehr mittels Edictal Abladung widrigenfals aber das Rechtliche gegen demselben zu veranlaßen; Als wird obgemelter Johann Adam Kramer mit einer peremptorischen Frist von 6 Wochen zur persönlicher Wiedereinstellung andurch edictaliter abgeladen, wo er widrigens zu gewärtigen hat, daß auf näheres Anstehen der Christina Elisabeth Schmitz, sonderheitlich wegen Loßlaßung von dem Ehversprechen, bei seiner Behörde das nötige eingemittelet werden solle. Sign. am Verhör zu Lüttringhausen den 22. August 1785.

In Fidem Protocolli M. H. Brückelmann, Grschbr.

IX. Amt Gladbach. Gleichwie zwischen dem Falliten Abraham Thönen gewesenen Fabrikanten hieselbst und dessen Gläubigeren der von ersteren nachgesuchte Vergleich nicht zu Stande gekommen, immittels Acta zum Rechtsspruch noch nicht instruirt seynd;

So wird denen Creditoren hierdurch sub Pœnâ Præclusionis aufgegeben nach behörend genohmener Einsicht der Acten mit ihrer noch nötig findender Verhandlung binnen peremptorischer Frist von 3 Wochen à dato dieses einzukehren.

Dan wird auch zu öffentlicher Versteigerung des Thönenschen Vermögens bestehend in Frisch abgewebten Chamois, Fabrickwaaren, Cataun und leinen Garn von allerhand Sorten und Nahmen, 1174 Pfund Rauchtaback gleichfals von verschiedenen Sorten, und allerhand Hausgeräth, fort verschönertem Aussaz eines ohne Erstattung des Pfandschillings von Creditore Antichretico Walbers in Besiz erhaltenen dahier aufm Markt gelegenen Hauses auf Dienstag den 10ten Jenner künftig und folgende Täg Vor- und Nachmittags angesezt;

Da aber alsolcher Hauß Aussaz ohne das ganze Haus und Zustand nicht verkäuflich ist, so werden sämtliche Interessenten sowohl als interessirte Creditoren ihre desfalsige Nothdurft, als viel noch nicht geschehen, in Termino peremptorio von 3 Wochen ins besonder ad Protocollum gelangen zu lassen sub præjudiciis juris angewiesen.

Dann wird auch denenjenigen, welche dem Falliten mit Schuldigkeit verhaftet sind, zu deren Abführung bei hiesigem Protocol Terminus peremptorius von 14 Tägen anbestimt. Sign. Gladbach den 10ten Xber 1785.

Joesten, Vogt Schieffer, Grschbr.

X. Haubtgericht Düsseldorf. Auf die von Wilhelm Hilden beschehene Anzeige, daß vor etwa 12 Jahren sein Vater Henrich Hilden verstorben, und einschließlich seiner, sieben Kindern hinterlaßen, worunter dermalen ein Sohn Balthasar, und eine Tochter Gertrud Hilden minderjährig, sodann noch ein Sohn Jakob Hilden vor etwa sieben Jahren auf seine Schneiders Profeßion in die Fremde verreißet seye, ohne daß ihnen Geschwisterten deßen Auffenthalts-Ort bekannt wäre, und dann sie übrig dahier anwesende großjährige Erbgenahmen als nemlich Wilhelm, Elisabeth, Sybilla, und Catharina Hilden nicht mehr in Gemeinschaft stehen, sondern das ihnen anerfallene Hildens Erb zu Derendorf, und dazu gehörigen Ländereyen teilen wolten.

Mit Bitte, den abwesenden Bruder Jakob Hilden, oder deßen allenfals hinterlaßene eheliche Leibs Erben edictaliter abzuladen: Werden obigen Endes obbesagter Jakob Hilden oder deßen allenfals hinterlaßene eheliche Leibes Erben cum Termino von drei Monaten, deren ihnen einer für den ersten, einer für den anderen, und einer für den dritt- und letzteren Termin vorbestimmt, wird, andurch peremptorié sub isto Præjudicio abgeladen, daß in Ausbleibungsfall ihnen ein Curator angeordnet, und mit dessen Zuziehung die Teilung vorgenohmen werden solle. Düsseldorf am Gericht den 24ten Novemb. 1785.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Polizey Nachricht.

XI. Haubtstadt Düsseldorf. Nachdem verschiedene hiesige Bürger sich haben beigehen laßen, allerhand fremde Leute, welche weder das Bürger- noch Beisaßen-Recht erworben haben, in ihre Wohnungen zur Miethe aufzunehmen: Ihro Kurfürstl. Durchl. aber solch- sträfliches Unwesen abgestellet wissen wollen, und dahero unterm 22ten Novemb. jüngst gnädigst verordnet haben, daß führohin keinem, welcher sich nicht voraus bei hiesigem Magistrat gemeldet, und nach vorläufig geschehener Untersuchung seines Herkommens, Lebens-Wandels und Nahrungsbetriebs die schriftliche Erlaubniß erhalten hat, sich dahier niederzulaßen, oder Kammern zu miethen erlaubt seye, auch ohne Vorzeigung solch- schriftlicher Erlaubniß kein Fremder von einem hiesigen Bürger aufgenommen werden solle; Als wird solches hiermit zu Jedermanns Nachricht mit der Warnung, daß dem oder denjenigen, die ohne Vorzeigung des Bürgerbriefs, oder sonstigen Erlaubniß-Scheins in ihre Wohnungen aufgenommene fremde Personen mit ihren Kindern in Bekränkungs- und Unvermögenheits-Fällen zu Last und zum unterhalten bleiben sollen, bekannt gemacht. Düsseldorf den 2ten Xbris 1785.

Ex Conclusò Senatùs

Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Gerichtliche Verkäuf.

XII. Amt Miselohe. In Sachen Kaufhändler Johann Abraham Knecht wider Henrichen Rürgers wird abermahl novus Terminus Distractionis letzteren zugehörigen Gütgens an den 2 Eichen Kirspels Leichlingen gelegen, bestehend in Haus, Scheur, Backhaus, Ackerland, Wiesen, und Büschen, i

Summa 14 Morgen Gründen samt Kirchen Gerechtigkeit in steurbarer Qualität, so auf 1242 Rlr. 40 stbr. tariret, auf Donnerstag den 22ten Xbris Morgens 10 Uhr beim Wirthen Witscher zu Leichlingen an der Brücken anberaumet. Sign. Opladen den 28ten 9ber 1785.

In Fidem C. Stoffens, Grschbr.

XIII. Haubtgericht Düsseldorf. Zum öffentlichen Verkauf des der Wittib Klimps zuständigen, auf 2800 Rlr. wehrtgeschäzten Hauses auf der Flingerstraß wird die neue Tagesfahrt auf Donnerstag den 22ten dieses, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus angesezt. Düsseldorf am Gericht den 15ten Xber 1785. In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Fleisch-Tax.

XIV. Haubtstadt Düsseldorf. Wohlgemast Ochsen- oder Kuhefleisch p. Pfund 5 stbr. 8 hlr. — Mittelmäßiges 4 stbr. 8 hlr. —— Bestes Kalbfleisch 5 stbr. 8 hlr. — Mittelmäßiges 4 stbr. 8 hlr. —— Fettes Hammelfleisch 5 stbr. — Gemeines 4 stbr. 8 hlr. —— Nierenfett 10 stbr. —— Zum Schmelzen brauchbar Fett 8 stbr. —— Schweinfleisch 6 stbr. 8 hlr.

In Gefolg gnädigster Verordnung vom 30ten Aug. 1785. wird sämbtlichen hiesigen Metzgeren wiederholter aufgegeben, sich obiger Tax gemäs im verkauffen zu betragen, widrigenfals der, oder diejenige, welche darüber ein Mehreres nur anfordern, fürs erstemahl mit zehn Rthlr. Straf, und halbjährigen Verbott des Schlachtens, und Fleisch-Verkauffens, diejenige aber, welche sich darauf betretten laßen, daß für das Pfund Fleisch, von welcher Sorte es auch seye, nicht allein ein Mehreres als die Tax angeforderet, sondern auch würklich genohmen haben, fürs erstemahl mit 25 Rthlr. Straf, und fürs andere mahl mit dem Verbott des Schlachtens, und Fleisch-Verkauffens auf ein Jahr beleget werden sollen.

Imgleichen wird sämbtlichen Metzgeren nachdrücksamst anbefohlen, keine unerlaubte, und unschickliche Zugabe von Eider, Lung, Leber, Sülzen, Füß und dergleichen jemanden anzumuthen, weniger zuzuwiegen, sondern sie sollen lediglich Ochsen zu Ochsen, Kuh zu Kuh, Kalb zu Kalb, Hammel zu Hammelfleisch, und zwarn zu zehn Pfund jeder Gattung mehr nicht als ein Pfund höchstens, und in gleicher Proportion bei mehr, oder mindern Fleisch-Pfunden die Zugaab bei drei Rthlr. auf Befund gleich zu erlegender Geld Straf auswiegen. Düsseldorf den 2ten Decemb. 1785.

Ex Conclusò Senatùs
Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Polizey Nachricht.

XV. Haubtstadt Düsseldorf. Nachdem Ihro Kurfürstl. Durchl. unterm 18ten Novemb. jüngsthin in der gnädigsten Zuversicht, daß hiesige Schlächter die Stadt mit gutem Fleisch zu bereiten sich angelegen sein laßen, und der Tax gemäs sich betragen werden, befohlen haben, daß einswellen das einbringen Auswärts, und nicht in hiesigen Hallen geschlachteten Fleisches verbotten wer-

den solle; Als wird solches hiermit zu Jedermanns Nachricht unter Straf der Confiscation bekannt gemacht. Düsseldorf den 2ten Decemb. 1785.

Ex Conclusò Senatùs

Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Freiwillige Verkäuf.

XVI. Der im Amt Sohlingen gelegenen Allodial freye Meiswinkeler Hof, geraumige Scheur, und Geheuchteren, samt Länderey, Wiesen, und Büschen, wird Montags den 30. nächstkünftigen January Nachmittags 1 Uhr zu Sohlingen im Roßkamp, in der Wittib Franken Haus unter annehmlichen Bedingungen, zu zwey, auch allenfals bei erscheinenden Liebhaberen zu drey Theil auf dem Meistbietenden aus freyer Hand versteigert werden.

Wes Ends die Eintheilungs Planen, wie viel Hausplatz, Scheur, Stallungen, Länderey, Wiesen und Büschen zu jedem Theil bestimmet, verfertiget sind, auch dieses auf dem Locale würklich abgefählet worden, daß also der Augenschein in Loco eingenohmen, und die Conditionen samt Eintheilungs-Planen in Sohlingen bei Landmeßeren Stamm und zu Düsseldorf bei Hofmaurmeister Köhler eingesehen werden können.

XVII. In dem Herzogthum Cleve stehet primâ Maji 1786. ein frey adeliches importantes Guth, nebst der herrschaftlichen Wohnung, zu verpfachten, zu vertauschen, oder zu verkauffen; — Dieses Guth, nebst der Wohnung ist in der besten Verfaßung, besizet alle adeliche Gerechtigkeiten, wie auch das Recht von Sitz und Stimmen, auf den Landtägen; — ist mit den besten Bau- und Weyde-Ländereyen umgeben, hat hohe und niedrige privative Jagten und Fischereyen, ansehnliche Holzungen, Büsche- und Torfstiche, und ist überhaupt von solcher Beschaffenheit, daß jede Herrschaft auf ein oder andere Art völlig damit gedienet, und zufrieden seyn wird. Nähere Nachrichten hievon können beim Verleger dieser Nachrichten eingezogen werden.

XVIII. Einen nahe am Flingerthor gelegenen großen Garten und ein wohlgebautes Gartenhauß mit einen Keller darunter, stehet zu pfachten oder zu verkauffen, und bei der Expedition zu erfragen.

Stadt am Hof, den 9ten Decemb.

XIX. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 210ten Ziehung der Kurfürstlich-Pfalzbaierischen Lotterie hieselbst sind die Nummern

65. 62. 13. 8. 33.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 211te Ziehung besagter Kurfürstl. Lotterie wird den 29ten Decemb. 1785 vor sich gehen.

Litteratur Anzeige.

XX. Sammlung der besten Englischen und vorzüglich Edinburgher Medicinischer Abhandlungen, aus dem Lateinischen und Englischen übersezt von J. H. Crevelt und J. B. von Schönebeck, Docktorn der Arzneikunst. Dieses Werk, dessen Druck und Verlag die typographische Gesellschaft in Bonn übernommen, wird bestehen 1) in anatomischen und chirurgischen,

2) in physisch medicinischen und physisch chemischen 3) in physiologischen, 4) Abhandlungen über die Heilmittelkunde, und 5) endlich in praktischen Abhandlungen. Jeder Band wird zwei Alphabeter, in groß Octav, auf sauberes Papier, schön gedruckt, und die nöthigen Kupfertafeln enthalten; und Subscriptionsweise 1 Rthlr. 40 stbr. oder 2 Florin 30 kr. kosten. Bis Ostern ist der Subscriptions Termin offen, nachher aber wird jeder Band nicht unter 2 Rthlr. verkauft werden. Di ses Werk unternehmende Gesellschaft schmeichelt sich von dem arzneikundigen Publico um so eher einigen Dank zu verdienen, da schon lange Englands Produckte, vorzüglich im Arzneifach, sich mit Recht die Aufmerksamkeit und Achtung aller andern aufgeklärten Völker erworben. Da zweitens die Gesellschaft eine gute Gelegenheit hat, Englands beste und neueste gelehrte Produckte, die sonst in Deutschland ziemlich selten und kostbar sind, aus der ersten Hand zu erhalten. Bonn, geschrieben im November 1785.

Endes benannter nimmt auf obiges Werk Subscription an, bei welchem auch die ausführlichen Subscriptions Anzeigen desselben zu haben und einzusehen sind. Düsseldorf den 11ten Decemb. 1785.

Joh. Christ. Dänzer.

In der Buchhandlung bei Joh. Christ. Dänzer, wird noch Subscription auf der in Bonn herausgekommenen Monatsschrift, wovon das erste Stuck im Monat Febr. 1786 erscheinen wird, angenommen, eine ausführlichere Anzeige von diesem Journal ist in gemeldter Buchhandlung einzusehen. —— Taschenkalender allerley Gattungen, als auch recht viele Sorten schöne Neujahrswünsche auf Papier und Seide, sind ebenfals in selbiger zu bekommen. —— Der neue Catalogus ist nunmehro fertig, und wird gratis ausgegeben.

Vermischte Nachrichten.

XXI. Auf der Flingerstraß, in van Dauwens Hinterhaus, ist eine so genannte Krippe, welche nach Antiken Geschmack eingerichtet, und worauf nicht allein alle Figuren beweglich sind, sondern auch eine vollkommene Wassermühle, springende Fontaine nebst einer besonders schönen perspektivischen Gegend zu sehen ist.

XXII. Bei der Expedition dieser Nachrichten ist in Commission zu verkaufen zu 30 stbr. gut getroffener Prospect der hiesigen Residenzstadt, wie solche von der Rheinseite anzusehen, in Kupfer gestochen. Briefe erwartet man Postfrei.

NB. Wenn der Verfertiger von dieser erstern Kupferplatte schadlos gehalten wird, verspricht Er künftiges Jahr eine zweitere Kupferplatte, (den Prospect hiesiger Residenzstadt von der Landseite vorstellend) zu liefern.

XXIII. Ein in allem wohl conditionirter viersitziger, in der Stadt, und aufm Lande brauchbarer Waagen, woran das Gestell und Räder fast neu sind, stehet zu verkauffen. Das nähere ist bei Sattlermeister Müller auf der Bergerstraß zu vernehmen.

XXIV. Bei Wittib Jansen auf der Flingerstraß, ist der obere Stock im Vorderhaus zu verpfachten.

XXV. Ein so genannter Glaßschank, von eichen Holz, in eine herrschaftliche Küch brauchbar, stehet zu verkauffen, und bei der Expedition zu erfragen.

XXVI. Ein Fundations Capital von 300 Rtr. stehet zu 4. p. Cent auf liegende Gründe, jedoch keine Häuser gegen gerichtliche Verpfandung lehnbar zu haben, worüber die Expedition Anweisung giebt.

XXVII. Auf dem Eiskeller in Wittmanns Haus, ist eine große neue sogenannte Krippe zu sehen mit beweglichen Figuren.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 10ten Xber, Dänischer Cämmerer Herr Graf von Waldstern, im Hof von Holland, Herr Canonicus Brands v. Paterborn, im Antonio. Kammermusikus Hartmann, Kaufl. Deichmann v. Monjone, im 2brückerhof, van Clote, im Mainzerhof, von Westen v. Cöln, Limers v. Sohlingen, Berger v. Coblenz, im Englischenhof, Thenen, im Weinberg. Den 11. Geistlicher Wahl v. Werden, bei Breuer, Herr Advokat Porz v. Bonn, bei Hoffmann, Thomherr Herr von Roll v. Cöln, im Antonio, Herr Amtmann Schaumburg v. Wickrath, im 2brückerhof, Herr Prediger Neuhaus v. Sohlingen, Kaufl. Stahl v. Duisburg, im Mainzerhof, Roth v. Ruhroth, Wülfing v. Straßburg, im kais. Posthaus, Gierling v. Essen, im schwarzen Pferd, Hartmann, Seifrid, Pastor Dürk v. Elberfeld, Wilken, Nageler v. Gemark, im Englischenhof. Den 12ten, Herr von Paige Churpfälzischer Cämmerer, Herr von Monz, Herr von Colonne, im 2brückerhof, 2 Engländer Kohlwerr, Trevesehn, im Hof von Holland, Kaufl. Weber v. Bonn, Schlösser v. Limburg, im Weinberg, Lohr v. Gülich, im Bönnischenh. Werth, Kleinweg v. Elberfeld, Bach v. Monheim, im golden Anker, Bachmann v. Elberfeld, im Mainzerhof, Hoffmann Lohr v. Elberfeld, Buchholz v. Duisburg, im Englischenhof. Den 13ten, Herr von Finech v. Münster, bei Freyfrau von Mirbach, Herr von Eiche v. Cöln bei Herr Rath Cantador, Herr von Charp v. Coppenhagen, Kaufl. Wilems, Buschmann v. Elberfeld, im Mainzerhof, Frey, in der Pfalz, Stengel, Scotti, de la Motte v. Bonn, Scheid v. Kettwig, im Englischenhof, Turf v. Wickrath, im Bönnischenhof, Jenger v. Königswinter, Herr Doctor Thelen, und Herr Scheffen Simons v. Gülich, im golden Anker. Den 14ten, Herr von Blithof, Herr Graf v. Gaarte aus Schweden, im Hof von Holland, Wiedfeld, Alham, Dil, Senger Juristen v. Duisburg, im kaiserl. Posthaus. Duisburger Juristen, Gefhorn und Ader, Kaufl. Bürgens v. Monz, Diereu aus Dännemark, im Englischenhof, Hofmann, Wirth v. Elberfeld, im golden Anker, Schlösser v. Elberfeld, Herr v. St. Idelphons aus Frankreich, im 2brückerhof.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 11. Dec. Henrich Jacob Clasen, Wilh. Maier aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Wittwe Clostermanns, Jan Maternee von Cöln nach Holland mit oberl. Waaren. Den 14ten, Wilhelm Hack, van Hees von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 15ten, Jan Wiel von Cöln nach Holland mit oberl. Waaren. Den 16ten, Philip Müllenbeck von Cöln nach M. an der Ruhr mit oberl. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 11. Dec. Wilhelm Reinhard Joseph Sohn des Andreas Konzen, und Christina Dickers. Den 12ten, Ludovic Theodor Ferdinand Sohn des Wilhelm Wassenberg und Gertrudis Heidelberg. Den 14ten, Anton Joseph Mathias Sohn des Joann Joseph Mondorf, und Elisabetha Schöllers. — Maria Anna Josepha Tochter des Wilhelm Stiel, und Helena Bauman. Den 17ten, Dreilinge, Maria Elisabetha Benjamina, Franciscus Josephus und Henricus Antonius, Kinder des Mathäus Josephus Schatt, und Maria Theresia Schmitz. — Franciscus Henricus Antonius Sohn des Josephus Christianus Maltaner, und Theresia Wilhelmina Herbertz.

Reformirte. Den 11ten Xber, Nicolaus Ludwigh Sohn des Johann Casper Rothei-

mer, Weber, und Johanna Catharina Eis. Den 15ten, Wilhelmina Gerdruth Tochter des Perukenmacher, Wilhelm Rütger Spatz, und Anna Christina Albertina Römer.

Beerdigte.

Catholische. Den 12. Xber, ein getauftes Kind des Schneidermeister Petrus Kohausen. Den 14ten, Maria Anna Klimps, Ehefrau des Herrn Notarien und Hofkanzlei Prokuratoren Ernst, alt 27 Jahr. Den 15ten, Mathias Zollschneider, losledig, alt 15 Jahr.

Politische Nachrichten.

Wien, den 3. Christm.

Es ist bereits bekannt, daß der gegenwärtige Päbstliche Nunzius Graf Kaprara noch gar keine gottesdienstliche Handlung bei Hofe verrichtet habe, und blos als Gesandter einer fremden Macht angesehen werde. Seine Stelle vertritt bisher der hiesige Herr Kardinal Erzbischoff Graf Migazzi an jenen Tägen, wo bei Hofe feierlicher Gottesdienst war. Diese vergangene Woche aber erhielt Se. Eminenz ein Hofkanzlei Billet des Inhalts, daß der Gottesdienst bei Hofe künftig blos von dem Burgpfarrer abgehalten werden solle, und folglich Se. Eminenz zwar dabei erscheinen könnten, aber kein Hochamt ferner zu halten hätten. Die damit verknüpften jährlichen 6000 fl. fallen der Hofkammer zurück. Der Päbstl. Nunzius wollte von dieser Gelegenheit profitiren, um die alte Gewohnheit herzustellen; allein der Vizekanzler Graf von Kobenzl erklärte ihm durchaus, daß der Monarch so gar verbotten habe, Ihm die mindeste Vorstellung diesfalls mehr zu machen.

Zweibrücken, den 12. Decemb.

Gestern Abends hatten wir bei einem hellen Himmel eine noch nie gesehene Erleuchtung unserer ganzen Stadt mit ihren Vorstädten, und des Herzoglichen Schlosses, zugleich auch das entzückende Vergnügen, unsere Durchlauchtigste Herrschaften mit Ihren hohen Gästen und zahlreichem Gefolge durch alle unsere Straßen fahren zu sehen. Jeder Inwohner bestrebte sich nach seinem Stande und Vermögen vor andern hervorzuthuen, um seinen Antheil an dem frohen Gegenstande unserer gegenwärtigen allgemeinen Freude zu bezeugen. In einem eben so erleuchteten Theile des Schloßgartens erhob sich zulezt ein Luftballen in aller feiner Pracht, verwandelte sich nach und nach in einen vollen Mond, ward zum röthlichen Sterne und flog endlich über unsern Horizont hinweg ohne daß wir noch wissen, was aus ihm geworden ist. Bald hernach verfügten sich sämtliche hohe Herrschaften auf den Karlsberg.

Vermischte Neuigkeiten.

S. Königl. Maj. in Preußen haben auf das von den Generalstaaten von Holland erhaltenes Antwortschreiben wegen dem Prinzen Erbstatthalter ein näheres Memoire durch Dero Gesandten im Haag abgeben laßen, worin Allerhöchstdieselben nachdrücklich auf die Herstellung der Sachen andringen, welches Anlas zu vielen Berathschlagungen gegeben hat.

Elberfeld, den 17. Xber, 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Corent* 63 *Paris, Lyon* 89. *Bordeaux Nantes* $88\frac{2}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $62\frac{3}{4}$. *Hamburg, Bremen, in Louisd'or a* 5 - 21.

Frucht-Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	6	4	10	3	60	2	32	2	32	10	28	—	—
Deuren.	5	74	3	60	3	38	1	50						
Gülich.	4	60	3		3		2							
Eschweiler.	6		3	51	3	30	2				10			
Cöln.	4	64	3	8	2	56	1	40						
Neuß.	5	40	3	20	3	20	2		2	60	9	10		
Düsseldorf.	5	50	3	20	3	30	2	20	3				4	
Elberfeld.	9		5	30										
Mülh. am Rhein.	6	72	3	40	3	20	2	8						